

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

22.06.06 Jahresrechnung 2021

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und der Sonderrechnungen, inklusive der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon.

Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2021 der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäftsbereiche geprüft und sich auf der Basis von gesammelten Fragen durch die zuständigen Verwaltungsstellen informieren lassen. Folgende Bereiche wurden von der RPK geprüft:

- Präsidiales: Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen, Stadtrat, Parlament
- GB Dienste: Abteilung Zentrale Dienste
- GB Finanzen + Immobilien

Alle gestellten Fragen wurden zeitgerecht und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die RPK kommt demnach zum Schluss, dass das Budget 2021 dieser Bereiche korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen vom Budget sind nachvollziehbar begründet und finanzpolitisch angemessen. Hinsichtlich der weiteren Bereiche der Jahresrechnung 2021 hat sich die RPK per Mitbericht über das Prüfergebnis der beiden Fachkommissionen informieren lassen.

Die Fachkommission I (FK I) sieht das Budget für ihre Bereiche im Rahmen der zu erwartenden und meist unvermeidbaren Abweichungen korrekt umgesetzt. Abweichungen sind finanzrechtlich zulässig und entsprechen den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Alle gestellten Fragen wurden sehr zügig und überwiegend zur vollsten Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die RPK teilt die Feststellung der FK I, wonach die Stadtwerke, trotz Integration in die Stadtverwaltung, sehr autonom agieren. So wurde bspw. ein substanzieller Betrag für die Bereinigung des GIS ausgegeben, ohne dass dieser vorgängig budgetiert worden wäre. Auch die Auslagerung der Reinigung war offenbar nicht abgesprochen. Bei Bauvorhaben zwischen Tiefbau, Hochbau und Stadtwerken wäre es wünschenswert, wenn die Abstimmung verbessert würde (bspw. mittels Checklisten). Rund 20 Positionen in der Jahresrechnung waren im Budget in anderen Konten erfasst. Dadurch ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Die FK I hofft, dass diesbezüglich die Nachvollziehbarkeit verbessert werden kann. Im Bereich der Abfallbewirtschaftung sind einige Projekte hängig, respektive die Entscheidungsprozesse kommen nicht voran. Insbesondere das Abfallkonzept lässt auf sich warten. Die FK I erwartet, dass der Stadtrat sich nun zeitnah entscheidet und das Konzept verabschiedet. Die RPK begrüsst es, dass die FK I die genannten Entwicklungen im Auge behalten wird.

Auch die Fachkommission II (FK II) kommt zum Schluss, dass das Budget 2021 in ihren Bereichen korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen zum Budget hielten sich in Grenzen und konnten nachvollziehbar begründet werden. Auch die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung erfolgte zeitgerecht und zur

Zufriedenheit der Kommission. Die RPK schliesst sich dem Wunsch der FK II an, dass künftig Ausgleichskonten in Budget und Jahresrechnung als solche bezeichnet werden (bspw. die Konten für Alimentenbevorschussung, Nr. 5202.3611.00, oder Alimentenrückerstattung, Nr.5202.4637.00). Das würde die Arbeit für alle erleichtern. Diese Anmerkung gilt für die die gesamte Jahresrechnung.

Die RPK teilt die Auffassung der FK II, dass nach dem Parlamentsentscheid vom 11. April 2022 zur Aufhebung der Globalbudgets per Ende 2022, auf weitere formelle Anmerkungen zu den Globalbudgets verzichtet wird und schliesst sich den folgenden Hinweisen an:

Im Globalbudget Sport + Freizeit nimmt der Jahresbericht spezifische Projektarbeiten, wie den Ersatz der Beleuchtungsmasten, nicht auf. Zudem wird die Nutzung der WetziMelder-Funktion aus der App der Stadt Wetzikon aufgenommen. Auch soll geprüft werden, ob in der App der Stadt ein Bereich Sport und Freizeit geschaffen werden kann, der über die Sport- und Freizeitanlagen informiert und eventuell auch Reservationsmöglichkeiten beinhaltet.

Im Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach konnte nicht erklärt werden, warum die Besucherzahlen im Café nicht erfasst wurden. Auch mit der Auflage, die Contact Tracing-Zettel wieder zu vernichten, wäre eine anonyme Statistik möglich gewesen. Bei den Informatikkosten sind die Kosten und der Nutzen für das elektronische Patientendossier (EPD) unklar, der Beitritt zur Stammgemeinschaft Axsana (Anbieter Axsana für Kanton Zürich) ist sachlogisch korrekt. Die Kosten für die Infrastruktur des EPD scheinen aber noch nicht transparent zu sein. Aus gesetzlicher Sicht ist ein Anschluss per 2022 vorgegeben. Die Zusammenarbeit Spitex, GZO und AWH scheint recht lose zu sein. Bei der Vorstellung der Altersstrategie 2035 wurde der FK II dieses Thema als sehr wichtig dargestellt. Insbesondere aus Sicht des Datenaustauschs und der durchgängigen Prozesse. Der Bericht zur Jahresrechnung lässt diesbezüglich noch Verbesserungspotenzial erkennen.

Im Globalbudget der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) ist die Nachhaltigkeit von Anschlusslösungen der Lernenden weiterhin nicht klar feststellbar. Eine erste Massnahme ist auf Februar 2023 geplant. Dabei werden die Lernenden angefragt, ob die Anschlusslösung noch Gültigkeit hat. Aus Sicht der FK II ist dieser Lösungsansatz diskutabel. Eigentlich sollten auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder andere nachfolgende Institutionen miteinbezogen werden. Solche Kontakte würden der BWSZO einen Dialog auf Augenhöhe ermöglichen. Ebenso wäre zu bestimmen, nach welchen Kriterien diese Nachhaltigkeit definiert wird. Das vor etwa 3 Jahren abgeschaffte Qualitätssicherungssystem wird in Abstimmung mit dem MBA im Schuljahr 2023/2024 wieder aufgenommen. Weitere Informationen zum Qualitätssicherungssystem sind noch nicht verfügbar.

Gesamthaft kommt die RPK zum Schluss, dass das Budget 2021 korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen halten sich insgesamt in Grenzen. Wenn vom Budget abgewichen wurde, so geschah dies grossmehrheitlich in nachvollziehbar begründeter sowie finanzrechtlich zulässiger Manier und entsprechend der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Zu betonen ist zudem die gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen.

Der Rechnungsabschluss weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 7'737'900 Franken ein Ertragsüberschuss von 11'799'879 Franken aus. Das entspricht einer Verbesserung von gut 19.5 Millionen Franken im Vergleich zum Budget. Dabei tragen die Grundstückgewinnsteuer mit gut 9.5 Millionen Franken und die Entwicklung der allgemeinen Gemeindesteuern mit über 6.7 Millionen Franken Mehreinnahmen am meisten zum aussergewöhnlichen Ergebnis bei. Der Sachaufwand ist gut 2 Millionen Franken tiefer ausgefallen als erwartet. Neben coronabedingten Minderausgaben hat sich hier die Null-Basis-Budgetierung sehr bewährt. Der Minderaufwand bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV rührt

daher, dass nach alter und neuer Gesetzgebung gerechnet werden muss und der Staatsbeitrag von 40% auf 50% angestiegen ist. Beim Ressourcenausgleich ist der kantonale Mittelwert mit überraschend hohen 3'950 Franken weit stärker gewachsen als in Wetzikon, was sich, mit einem um rund 8.2 Millionen Franken höheren Ausgleichsbeitrag, sehr positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Bemerkenswert ist auch, dass die Sekundarstufe, entgegen dem Trend von immer mehr steigenden Bildungsauslagen, rund 0.5 Millionen Franken unter dem Budget abgeschlossen hat. Nicht zuletzt ist die ZKB Sonderdividende ein nicht erwarteter zusätzlicher Geldsegen gewesen. Bei den negativen Abweichungen schlägt insbesondere das Alterswohnheim am Wildbach mit 736'100 Franken zu Buche, bei dem die pandemiebedingten Mehrkosten das Hauptproblem waren. Zudem musste die Stadt dem Zürcher Verkehrsverbund über 500'000 Franken mehr als budgetiert überweisen.

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt, dass alle vor einem Jahr von der Revisionsstelle angebrachten Feststellungen in der Jahresrechnung 2021 korrekt umgesetzt und ausgewiesen sind. Zwei Punkte wurden neu thematisiert: Beim ersten geht es um die Auflösung von Subventionen, die nicht nach der hinterlegten Restnutzungsdauer sondern auf die ursprünglich hinterlegte Nutzungsdauer vorgenommen wurden. Dabei handelt es sich um eine softwaretechnische Schwierigkeit, die nächstens behoben werden soll. Beim zweiten Punkt geht es um die Verpflichtungskreditkontrolle.

Die Revisionsgesellschaft konnte den Eindruck der RPK bestätigen, dass der Jahresrechnung 2021 insgesamt eine hohe Qualität attestiert werden kann.

Die RPK beantragt dem Parlament, die Jahresrechnung 2021 und die Sonderrechnungen, inklusive der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon, zu genehmigen

Wetzikon, 30. Mai 2022

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber